

Bericht Kassenprüfung

Blau-Gold-Casino München e.V.



Kassenprüfungsbericht für das Jahr 2022

§ 28 Kassenprüfer

1. Die Mitgliederversammlung wählt für die Dauer von drei Geschäftsjahren zwei Kassenprüfer. Sie bleiben bis zur satzungsgemäßen Bestellung der nächsten Kassenprüfer im Amt. Wiederwahl ist zulässig.
2. Den Kassenprüfern obliegt es, die Finanzgeschäfte des Vereins zu überwachen und zu prüfen sowie der Mitgliederversammlung darüber zu berichten. Sie stellen fest, ob der Vorstand entlastet werden kann. Ist dies der Fall, beantragen sie die Entlastung des Vorstands.
3. Sie entscheiden nicht über die Notwendigkeit von Ausgaben. Ergeben sich bei der Prüfung insoweit Bedenken, dass ihnen die Liquidität der Kasse gefährdet erscheint, so haben sie diese schriftlich niederzulegen und beim Vorstand die sofortige Einberufung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung zu verlangen.

Am 26.11.2022 hat die Prüfung der Haushaltsvorschläge des BGC München e.V. für die Planung des Jahres 2023 via Zoom-Konferenz stattgefunden.

An der Prüfung haben als Kassenprüfer teilgenommen:

- 1.) Ulla Gabel
- 2.) Anton Mooseder

Der Vorstand wurde vertreten durch:
Rüdiger Kemmler (1.Vorsitzender)

Die Prüfung beinhaltet die Diskussion der als Antrag eingegangen und vom Vorstand erstellen Vorschläge sowie deren Prüfung auf Plausibilität und Vollständigkeit. Außerdem wurden die Strategien auf deren Risiko im Bezug auf den Zeitpunkt der Zahlungsunfähigkeit geprüft.

Die einzelnen Posten von Einnahmen und Ausgaben konnten zwar nicht im Detail geprüft werden, diese erscheinen aus der Historie, aus der Beantwortung von Fragen an den Vorstand und den geplanten Entwicklungen heraus plausibel. Der eingereichte Vorschlag von Karl Klöpfer sollte in Hinblick auf den sicher planbaren Mitgliederbestand in 2023 und die Summe der Ausgaben hin geprüft und ggf. angepasst werden. Die Varianten, welche vom Vorstand vorab zur Verfügung gestellt wurden, haben alle die gleichen Mitgliederbasis als Ausgangspunkt, bieten einen Gesamtüberblick der anstehenden Kosten und bieten daher die beste Vergleichbarkeit.

Wir haben bereits im Frühjahr 2022 auf die Risiken in der Entwicklung der Mitgliederzahl und der daraus resultierenden finanziellen Engpasssituation hingewiesen.

Wie man auch aus der zur Verfügung gestellten Berechnung sehen kann, ist eine Erhöhung der Mitgliedsbeiträge unerlässlich, wenn eine Insolvenz des Vereins in den nächsten Monaten verhindert werden soll.

Gemäß Satzung weisen die Kassenprüfer:innen darauf hin, dass die Liquidität mit der reinen Fortführung der Geschäfte ohne Veränderungen evtl. schon vor der nächsten Mitgliederversammlung für den Fortbestand nicht ausreichend sein könnte.

Eine Beitragserhöhung und oder eine Reduzierung des Angebots ist aus unserer Sicht unausweichlich.

In der vorgeschlagenen Variante B sehen wir einen nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten praktikablen Weg, den Verein 2023 weiter betreiben zu können.

Die wirtschaftliche Gesamtsituation macht eine Planung erforderlich, die vorsichtiger auszulegen ist als in anderen Jahren. Die Folgen der Energiepreise, der Zuschusshöhen, der Mitgliederzu- und abwanderungen und weiterer Effekte, die Stand heute evtl. noch nicht sichtbar sind, können den Plan stärker verändern, als dies in den Varianten gezeigt wurde (sowohl nach oben als auch nach unten). Wir empfehlen daher eine sehr konservative Planung des Budgets und der Einnahmen, um den Verein nicht unvorbereitet in eine Insolvenz laufen zu lassen.

Wir weisen darauf hin, dass selbst mit Umsetzung der Variante B umfangreiche Maßnahmen nötig sind, um der Mitgliederabwanderung entgegenzuwirken. Tatsächlich ist es sogar notwendig, den Mitgliederbestand zu erhöhen, da durch die Beitragserhöhungen und die Reduzierung der Angebote, das Preis-Leistungsverhältnis im Wettbewerb sinkt und auf Dauer nicht konkurrenzfähig sein könnte.

Die Kassenprüfer:innen sehen zum einen das vorhandene Potenzial für den Fortbestand des Vereins, vor allem wenn die Bearbeitung des relevanten Einzugsgebiets, der Zielgruppenangebote und ggf. der Werbemaßnahmen überprüft und ggf. ausgeweitet wird.

Zum anderen sehen wir ein großes Risiko, welches durch die auf Jahre sichtbare Entwicklung der Mitgliederzahlen darauf hindeutet, dass sich die Situation des Vereins in finanzieller Sicht weiter einengt. Vor allem die Wettbewerbsfähigkeit sinkt mit jeder Maßnahme weiter ab.

Aus unserer Sicht muss aufgrund der angespannten Situation eine positive Veränderung der Mitgliedersituation bis zur Mitgliederversammlung im Frühjahr 2023 sichtbar sein, um einen tragfähigen Haushaltsplan 2023 aufstellen zu können.

Wichtige Bemerkung:

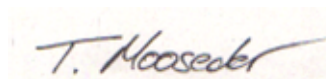
Der seit vielen Jahren vorherrschende Mitgliederrückgang hat sich auch in den letzten Monaten fortgesetzt. Die Einnahmeposition Mitgliedsbeiträge verringert sich seit Jahren stetig und weist keine Signale für eine Trendumkehr auf. Die Rücklagen sind auf ein kritisches Niveau gesunken.

Die Mitgliederversammlung muss Gegenmaßnahmen beschließen, um eine unvorbereitete Insolvenz zu verhindern.

Wir weisen darauf hin, dass die Vereinsführung bei der Festlegung der strategischen Ausrichtung dringend das Thema „Gewinnung neuer Mitglieder“ im Fokus haben muss, und dass die hierzu festzulegenden Maßnahmen und Entscheidungen von allen Vereinsmitgliedern aktiv unterstützt werden müssen.

München, den 03.12.2022

Zu 1.) _____ zu 2. _____



Unterschrift

Kassier: _____